

Datum: 14. April 2026

Zahl: 101-000

Dokumentenzahl: D/9643/2026

Betreff: Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. April 2026
(Verordnung eines Richtwertes als Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende
Kinderspielplätze gem. § 50 Salzburger Bautechnikgesetz)

Verordnung

Gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 wird hiermit kundgemacht:
Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Saalfelden hat am 13. April 2026 nachstehende
Verordnung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 50 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015 – BauTG, LGBl.Nr. 1/2016 idGF in
Verbindung mit § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 wird kundgemacht, dass die
Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Saalfelden am Steinernen Meer am 13. April 2026 für
die Ausnahme von der Verpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen eine Ausgleichs-
abgabe in der Höhe von **€ 400,00** je Quadratmeter zu errichtender Spielplatzfläche festgelegt
hat.

§ 2

Die Vorschreibung der Ausgleichsabgabe hat bei Eintritt der Rechtskraft der Ausnahme zu
erfolgen und ist für die Finanzierung von öffentlichen Spiel- und Sportplätzen zu verwenden.

§ 3

Die Höhe der Gebühr wird jährlich im Rahmen des Haushaltsbeschlusses neu festgesetzt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem nach Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Mit diesem Tag tritt die bis dahin geltende diesbezügliche Verordnung der Gemeindevertretung
vom 18. September 2019, kundgemacht am 20.09.2018, außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:


Erich Rohrmoser



Anschlagsvermerk:
Angeschlagen am:

Abgenommen am:
(Verteiler siehe umseitig)

Ergeht an: (s. Rückseite)

DVR-Nr. 0032832

Wir sind für Sie da

Mo 08:00-12:00 Uhr & 14:00-18:00 Uhr
Di-Mi 08:00-12:00 Uhr & 14:00-16:00 Uhr
DoFr 08:00-12:00 Uhr

Rechnungsanschrift

Stadtgemeinde Saalfelden
Rathausplatz 1
5760 Saalfelden